



## MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

# Gemeindenachrichten

A U S G A B E I

I 5 . F E B R U A R 2 0 1 7

AMTLICHE MITTEILUNG  
Zugestellt durch Post.at

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21

<http://www.ostermiething.at>

Stellenausschreibung - Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof	1
Stellenausschreibung - Raumpfleger/in	2
Heizkostenzuschuss - Aktion 2016/2017	3
Pumpwerk Hinterofen - Wiederkehrende Verstopfungen	4
Blutspendeaktion der Marktgemeinde Ostermiething	5
Tau-Kolleg im Krankenhaus St. Josef Braunau	6
Verein Tagesmütter Innviertel - Gemeindeinformation	7
BAV - Parken im ASZ	8
Gesunde Gemeinde - Stress-Express	9
Martinek - "Italien - Abenteuerliche Vielfalt"	10
Elternverein Ostermiething - Kinderwarenbasar	11
Marktmusikkapelle Ostermiething - Tag der offenen Tür	12



# 1. Stellenausschreibung – Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof



## MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: [gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at)

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC SBGSAT2SXXX

5121 Ostermiething, Bergstr. 30, am 14. 02. 2017

Sachbearbeiter: AL Russinger, DW 14

GZ: 011-5/2017-Ru

## Öffentliche Stellenausschreibung

### Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething

(§ 8 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002, LGBl 2002/52 idgF)

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 14. 02. 2017 ist bei der Marktgemeinde Ostermiething folgender Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

**Facharbeiter/in für den Gemeindebauhof, vollbeschäftigt, unbefristet (Funktionslaufbahn GD 19.1), Aufgabenschwerpunkt Schulen (Volks- und Landesmusikschule, Neue Mittelschule)**

#### Allgemeines:

Dieser Dienstposten wird unbefristet besetzt.

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl 2002/52 idgF, iVm Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBl 1994/10, idgF.

#### Aufgaben bzw. Anstellungserfordernisse:

- Verwendung im Gemeindebauhof und in den Schulen
- Abgeschlossene Berufsausbildung (mit Lehrabschlussprüfung)
- Bereitschaft zur Ablegung der Ausbildung zum Badewart
- Selbständige Durchführung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden und sonstigen Anlagen (Spielplätze, Beleuchtung, Grünflächen usw.)
- Kollegialer Umgang mit den Bediensteten im Gemeindebauhof
- Möglichkeiten zur flexiblen Diensterteilung und schnelle Erreichbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten personellen Ausfällen
- Winterdienst selbständig und pflichtbewusst, auch außerhalb der Regeldienstzeit (einschließlich Sonn- und Feiertage)
- Anfangsgehalt: € 2.023,- brutto (davon im ersten Dienstjahr 95 %) zuzüglich allfällige Kinderzulage (€ 15,- pro Kind) und Bereitschaftszulage für Winterdienst von 15. 11. – 31. 03., Sonn- und Feiertagsüberstunden werden ausbezahlt.

#### Besondere Voraussetzungen:

- Absolute Verlässlichkeit und Verschwiegenheit mit Wahrung des Dienst- u. Amtsgeheimnisses
- Keine Vorstrafen

#### Auswahlverfahren:

- Eventuell Vorstellungsgespräch durch die Marktgemeinde Ostermiething

#### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund

- eines Abkommens (EWR bzw. EU mit Nostrifizierung gem § 4 Abs 2 Oö. KHDG) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländerinnen/Inländern
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Marktgemeinde Ostermiething. Die Besoldung „NEU“ ist im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002, LGBl 2002/52 idgF, bzw. in der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung, LGBl 2002/53 idgF, geregelt.

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen sowie der erforderlichen Unterlagen und Nachweise an die Marktgemeinde Ostermiething, Bergstr. 30, 5121 Ostermiething, zu richten und müssen **bis spätestens 15. März 2017** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind bei der Marktgemeinde Ostermiething (AL Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 - 14) erhältlich.

Für die Bewerbung wollen bitte ausschließlich die beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet werden und folgende Unterlagen in Kopie beigebracht werden:

- a/ Geburtsurkunde
- b/ allenfalls Heiratsurkunde
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis
- d/ handgeschriebener Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine sowie sonstige Fähigkeiten
- g/ Geburtsurkunden eventueller, minderjähriger Kinder
- h/ 1 Passbild

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 - 14, zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <http://www.ostermiething.at> Menüpunkt Marktgemeindeamt – Bürgerservice.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

Angeschlagen am: 15. 02. 2017

Abgenommen am: 16. 03. 2017

## 2. Stellenausschreibung – Raumpfleger/in, befristet als Karenzvertretung



### MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: [gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at)

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC BGSAT2SXXX

5121 Ostermiething, Bergstr. 30, am 14. 02. 2017

Sachbearbeiter: AL Russinger, DW 14

GZ: 011-5/2017-Ru

## Öffentliche Stellenausschreibung

### Stellenausschreibung der Marktgemeinde Ostermiething

(§ 8 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002, LGBl 2002/52 idgF)

Bei der Marktgemeinde Ostermiething wird aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 14. 02. 2017 folgender VB-Dienstposten zur ehest möglichen Besetzung ausgeschrieben:

**Raumpfleger(in) für das Marktgemeindeamt und den Gemeindebauhof, teilbeschäftigt mit 40 % der Vollbeschäftigung (= 16 Wochenstunden), befristet als Karenzvertretung (Funktionslaufbahn GD 25)**

#### Allgemeines:

Dieser Dienstposten wird befristet besetzt.

Die Einstellung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002, LGBl 2002/52 idgF, iVm Landesvertragsbedienstetengesetz, LGBl 1994/10 idgF.

#### Aufgaben bzw. Anstellungserfordernisse:

- Verwendung im Marktgemeindeamt (einschl. Sitzungssaal und öffentliches WC im KultOs sowie fallweise Reinigung der WC-Anlagen im Erdgeschoß des KultOs) und Gemeindebauhof als Raumpflegerin

Es sind folgende tägliche Arbeitszeiten zu erfüllen:

Montag: 2 Stunden ab 17.30 Uhr

Dienstag: 2 Stunden ab 17.30 Uhr

Mittwoch: 5 Stunden ab 13.00 Uhr (davon 1 Std. Bauhof)

Donnerstag: 2 Stunden ab 17.30 Uhr

Freitag: 5 Stunden ab 12.30 Uhr (davon 1 Std. Bauhof)

- Bereitschaft zum guten Umgang mit den Bediensteten des Marktgemeindeamtes und Gemeindebauhofes
- Möglichkeiten zur flexiblen Diensterteilung und schnelle Erreichbarkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten Ausfällen beim übrigen Reinigungspersonal in der Neuen Mittelschule sowie Gemeindekindergarten.
- Bereitschaft zur Absolvierung adäquater Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen
- Absolute Verlässlichkeit und Verschwiegenheit mit Wahrung des Dienst- u. Amtsgeheimnisses
- Keine Vorstrafen

**Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind:**

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie InländerInnen
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Bei den Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Marktgemeinde Ostermiething. Die Besoldung NEU ist im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002, LGBl 2002/52, bzw. in der Oö. Einreichungsverordnung, LGBl 2002/53, geregelt.

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen sowie der erforderlichen Unterlagen und Nachweise an die Marktgemeinde Ostermiething, Bergstr. 30, 5121 Ostermiething, zu richten und müssen **bis spätestens 15. März 2017** eingelangt sein.

Bewerbungsbögen sind bei der Marktgemeinde Ostermiething (Tel. 0 62 78 / 62 55 - 14) erhältlich.

Für die Bewerbung wollen bitte ausschließlich die beim Marktgemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen verwendet werden und folgende Unterlagen in Kopie beigegeben werden:

- a/ Geburtsurkunde
- b/ allenfalls Heiratsurkunde
- c/ Staatsbürgerschaftsnachweis
- d/ handgeschriebener Lebenslauf auf dem Bewerbungsbogen
- e/ Dienstzeiten seit Vollendung des 14. Lebensjahres
- f/ Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Führerscheine sowie sonstige Fähigkeiten
- g/ Geburtsurkunden minderjähriger Kinder
- h/ 1 Passbild

Für nähere Auskünfte steht Ihnen AL Manfred Russinger, Tel. 0 62 78 / 62 55 - 14, gerne zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch im Internet unter [www.ostermiething.at](http://www.ostermiething.at)

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

Angeschlagen am: 15. 02. 2017

Abgenommen am: 16. 03. 2017

### 3. Heizkostenzuschuss – Aktion 2016/2017

Linz, 23.12.2016

#### **Erlass: Heizkostenzuschuss - Aktion 2016/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2016 für die Heizperiode 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

#### **Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:**

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze und **76 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2017**
  - **Alleinstehende: Euro 889,84**
  - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.334,17**
  - **je Kind: Euro 166,37 [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]**

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbst-erhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 889,84** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft vom 9. Jänner 2017 bis 14. April 2017**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2016, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2017 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

7. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n Sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

8. **Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.**

Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2016 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

Für im Jahr 2016 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.

Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

9. Der Heizkostenzuschuss kann **Asylwerber/innen**, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der **Grundversorgung** sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

10. **Der/die Antragsteller/in** berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber **Auskunft einzuholen, ob der/die Antragssteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2016 bezogen hat.**

## 4. Hauspumpwerke – Wiederkehrende Verstopfungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des RHV Reinhaltverbandes Salzach-Mitte wurde uns gemeldet, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Störfällen und Verstopfungen gekommen ist.

Dabei musste festgestellt werden, dass Hygieneartikel wie Damenbinden, Tampons und Slipeinlagen neben Toilettenpapier [Gewebetücher, Feuchttücher], Bandagen usw. die Hauspumpwerke derartig verlegt haben, dass keine Pumpleistung mehr stattfinden konnte.

Um künftig diese Verstopfungen zu vermeiden, sind derartige Utensilien im Hausmüll zu entsorgen!

Für die Gemeinde entstehen dadurch enorm hohe Wartungskosten, die auf Dauer nicht mehr finanziert werden können. Slipeinlagen u.ä. (Kondome, Windeln, Watte) sollte man schon aus dem Grunde nicht in die Toilette werfen, weil sie in der Kläranlage aus dem Abwasser wieder rausgeholt werden müssen und im Klärschlamm landen, der sehr kostenträchtig entsorgt werden muss. Vom Umweltgesichtspunkt mal ganz abgesehen.

Der Bürgermeister

## 5. Blutspendeaktion der Marktgemeinde Ostermiething



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

# BLUTSPENDEAKTION

## der Marktgemeinde OSTERMIETHING

**Freitag, 31. März 2017 von 15:30 - 20:30 Uhr Landesmusikschule**

### Informationen zur Blutspende

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

#### In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

#### In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

#### In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernung

#### In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

#### In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

#### In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

#### In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariaegebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail [wmb@o.rotekruz.at](mailto:wmb@o.rotekruz.at) zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.rotekruz.at/ooe](http://www.rotekruz.at/ooe) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

**Spende Blut – Rette Leben!**

# Jungbürgerbrief

Liebe Jungbürgerin,  
lieber Jungbürger!

Sie wollen Blut spenden? Das ist die richtige Entscheidung, denn in Oberösterreich werden jährlich rund 50.000 lebensrettende Blutkonserven benötigt. Ob bei Unfällen, geplanten Operationen oder Erkrankungen: Blut ist das Notfallmedikament Nummer eins und Ihre lebensrettende Blutspende ist durch nichts zu ersetzen. Es braucht Menschen mit Herz, die Anderen helfen, wenn es wirklich darauf ankommt.

**Was müssen Sie tun, um Lebensretter zu werden?**

Einfach zur nächsten Blutspendeaktion in Ihrer Gemeinde kommen und den Ärmel hochkrempeln. Blut spenden können alle gesunden Frauen und Männer ab 18 Jahren.

**Was müssen Sie als Erstspender beachten?**

Bringen Sie bei Ihrer ersten Blutspende bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Vor der Blutspende bitte eine kleine Mahlzeit zu sich nehmen und ausreichend trinken.

Bei Fragen und weiteren Informationen steht Ihnen das Blutspende Team gern zur Verfügung!



Mountainbike-Trial-Profi Thomas Öhler erklärt in vier Minuten, wie einfach es ist, den Ärmel hoch zu krempeln und sein wertvolles Blut zu spenden:

Blutzentrale Linz  
0732 / 777 000  
blutzentrale@o.rotekreuz.at  
www.rotekreuz.at/ooe/blutspende/

## 6. Tau-Kolleg im Krankenhaus St. Josef Braunau



franziskanerinnen  
vöcklabruck

TAU  
KOLLEG

**Ausbildung zur/zum  
Fach-Sozialbetreuer/in Altenarbeit  
mit integrierter Ausbildung  
zum/zur Pflegeassistenten/in**

am TAU-Kolleg im Krankenhaus St. Josef Braunau

Informationsveranstaltungen:

- **Freitag, 10.03.2017, 9:00 Uhr**  
KH Braunau – Festsaal
- **Donnerstag, 16.03.2017, 18:00 Uhr**  
KH Braunau – Festsaal
- **Dienstag, 28.03.2017, 18:00 Uhr**  
Neue Musikmittelschule Eggelsberg

Keine Anmeldung erforderlich

Infos unter:

Tel.: +43 (0) 7722/804-8900  
oder [www.khbr.at/taukolleg](http://www.khbr.at/taukolleg)



## 7. Verein Tagesmütter Innviertel - Gemeindeinformation

### Verein Tagesmütter Innviertel wichtiger Partner in der Kinderbetreuung



#### Kurze Gemeindeinfo über die TAGESMÜTTERBETREUUNG

Tagesmütter bieten beste Pädagogik für Kinder vom Babyalter bis zum 16. Lebensjahr. Der Verein Tagesmütter Innviertel ist die zweitgrößte Organisation in Oberösterreich. Im heurigen Jahr haben **880 Kinder** eine familiäre Betreuung bei einer Tagesmutter genossen. Unser Verein beschäftigt **122 Tagesmütter**, davon arbeiten 80 TM zu Hause, 8 TM in Betrieben und 38 TM in Projekten ISR.

Tagesmütter haben sich zu einer **wichtigen Ergänzung neben anderen institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt**. Die flexible und individuelle Betreuung durch Tagesmütter trägt einen wesentlichen Anteil zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

#### Tagesmutter/-vater zu Hause/klassische TM

Bei Tagesmüttern Zuhause sind es **4 Kinder**, die betreut werden dürfen. Dabei werden eigene Kinder unter 12 Jahren, die im Haushalt leben, dazu gerechnet. Sie darf insgesamt 10 Kinder betreuen – gleichzeitig darf sie 4 Kinder betreuen.

##### Bezahlung der Tagesmutter zu Hause

Die klassische Tagesmutter zu Hause wird nach den Betreuungsstunden pro Kind bezahlt.

Bruttogehalt: pro Betreuungsstunde und Kind: **€ 2,66, ab 15 Betreuungsstunden erhält sie zusätzlich einen Basislohn in der Höhe von € 243,- monatlich**. Die Tagesmutter ist durch den Verein sozial-, unfall, haftpflicht- und pensionsversichert.

Die Tagesmutterbetreuung ist das kostengünstigste Betreuungsmodell für die Gemeinde. **Der Gemeinde kostet die klassische Tagesmutterbetreuung € 1,73 pro Kind und Betreuungsstunde**.

Die Gemeinde erhält eine monatliche Abrechnung vom Verein.

##### Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater:

Ausbildung zur Tagesmutter kostet € 1.250,-. Die Ausbildung dauert 172 UE inkl. Praktikum + Verfassung schriftlicher Arbeit im Ausmaß von 20 Seiten.

Kindergartenpädagoginnen/pädag. Fachpersonal: Eine Aufschulung von 3 Modulen ist notwendig. Kosten € 150,-.

#### Tagesmutter/-vater im Kindergarten/Schule oder sonstige Räumlichkeiten und in Betrieben

Das Tagesmuttermodell ist mit wenig baulichen Aufwand und geringen Auflagen sehr rasch, kostengünstig und unkompliziert umzusetzen. Vor allem wenn die Anzahl und das Alter der Kinder der zu betreuenden Kinder (zwischen 0 bis 16 Jahren) schwanken, eignet sich dieses Modell ausgezeichnet für die Gemeinden und Unternehmen. Es können daher sowohl Kleinkinder und Schulkinder in einer Gruppe betreut werden.

Bei einer Betreuung durch eine/n Betriebstagesmutter/-vater oder bei Betreuung im Kindergarten gilt folgende Regelung: es dürfen pro TM/TV insgesamt **maximal 10 Kinder, davon 5 gleichzeitig** betreut werden. Da eine Betreuung bereits ab 1 Kind und 4 Stunden pro Woche möglich ist, eignet sich dieses Modell für Gemeinden wo keine schulische Nachmittagsbetreuung und Krabbelgruppe angeboten werden kann.

Seit 1.1.2014 ist durch die neue Verordnung zu den Tagesmüttern/-vätern klar, dass das Land OÖ bei Betriebstageseltern und Tagesmüttern die außer Haus arbeiten € 1,73 (wird jährlich angepasst, Satz gültig für 2016) pro Betreuungsstunde und Kind dazu zahlt. Nur bei regelmäßiger Betreuung (=18 Monatsstunden).

**KINDER IN GUTEN HÄNDEN.**

# Verein Tagesmütter Innviertel

## Bezahlung der Tagesmutter im Kindergarten/Schule und Betrieb:

Die Berechnung erfolgt nach dem gültigen Mindestlohntarif: Stufe 1 ohne Vordienstzeiten.

Die Tagesmutter im Kindergarten, bzw. im Betrieb ist beim Verein Tagesmütter angestellt und der Verrechnungssatz für 2016 beträgt:

**Stufe 1: € 15,69 pro Stunde** (= Bruttostundensatz pro Tagesmutter sind in der Stufe 1 € 10,82, dazu dann LNK).

**Stufe 1: € 18,45 pro Stunde** (= Bruttostundensatz pro Pädagogin sind in der Stufe 1 € 12,73)

Beispiel: die Tagesmutter leistet die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten.

MO-FR von 13.00-16.00 Uhr = 15 Stunden pro Woche x € 4,33 = € 15,69 x 15 h x 4,33 Wo/Mon = € 1.019,07 Bruttoverrechnungssatz = Bruttogehalt der Tagesmutter inkl. Lohnnebenkosten.

Die Tagesmutter ist durch den Verein Tagesmütter Innviertel angestellt und damit sozialversichert (d.h. inkl. Unfall-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung). Das Grundgehalt bekommt die Tagesmutter egal ob sie drei oder fünf Kinder betreut. Der Verein bietet auch eine eigene Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung für die Tagesmütter.

## Finanzierung und Förderung:

- Einmalförderung des Landes OÖ für bauliche Maßnahmen von 1/3 der Nettoinvestitionskosten bis max. € 10.000,--
- Einmalförderung für Spielmaterial etc. von bis max. € 750,--
- Förderung des Landes OÖ von € 1,73 pro Betreuungsstunde und Kind (Stand 2016)
- Beitrag der Eltern gestaffelt nach Einkommen/Elternrechner Land OÖ
- **Die Gemeinde trägt die Restkosten die nicht durch Förderungen vom Land und Elternbeiträgen gedeckt sind.**

## Was zahlt die Gemeinde:

Der Verein schließt mit der Gemeinde eine Vereinbarung ab, wo die Überlassung der Räumlichkeiten und die laufenden Kosten geregelt sind.

Beim Bruttogehalt für die Tagesmutter wird dann der Elternbeitrag (lt. OÖ. Elternbeitragsrechner **mind. € 49,77** und **höchstens € 378,75**) und Landesbeitrag (€ 1,73 pro Betreuungsstunde und Kind, Stand 2016 Land OÖ) abgezogen. Der Restbetrag muss von der Gemeinde/Betrieb an den Verein gezahlt werden (monatlich Abrechnung erfolgt vom Verein).

**Beispiel ohne Elternbeitrag:** bei 5 Kinder zu je 15 Wochenstunden = Landesbeitrag € 562,25, also € 1.019,07 – € 562,25 = € 456,82 abzüglich Elternbeiträge. Der Rest verbleibt für die Gemeinde.

Die Vertretungsstunden (Krankheitsvertretung/Urlaub der TM) werden nach tatsächlichem Bedarf mit der Gemeinde abgerechnet.

**Wichtig: Je mehr Kinder und Betreuungsstunden desto geringer sind die Kosten für die Gemeinde/den Betrieb. Der Verein Tagesmütter Innviertel rechnet monatlich mit den aktuellen Zahlen ab.**

## Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag ist leistbar - die Beiträge der Eltern sind gestaffelt nach Familienbruttoeinkommen.

Laut Elternbeitragsrechner vom Land OÖ für Tagesmütter/-väter ergeben sich für das Jahr 2016 ein **Mindestbetrag von € 49,77** und ein **Höchstbeitrag von € 378,75 bei 40 Betreuungsstunden** (jährliche Anpassung durch das Land OÖ).

Den Elternbeitrag kann mittels Rechner ermittelt werden unter:

<http://www.ooe-kindernet.at/223.htm>

## WICHTIGES zu den KOSTEN und BERECHNUNGEN

Die tatsächlichen Kosten sind immer von den geleisteten Stunden, der tatsächlichen Einstufung der Tagesmütter, der tatsächlichen Elternbeitragsleistung und den abrechenbaren Betreuungsstunden mit dem Land OÖ abhängig. Erhöhungen gibt es jährlich laut Mindestlohntarif für private Kinderbetreuungseinrichtungen.

Bei Fragen zu den Details informieren Sie sich beim Verein Tagesmütter Innviertel.

4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Str. 16/1 Telefon: 07752 / 86907

[www.tm-innviertel.at](http://www.tm-innviertel.at)

**KINDER IN GUTEN HÄNDEN.**

## Parken im ASZ – Bitte Rücksicht bei Behindertenparkplätzen!

Behindertenparkplätze sind kein Privileg, sondern eine kleine, aber sehr wichtige Hilfe für eingeschränkte Personen.



Karikatur Urheber: BSK e.V.

Daher sollten Nicht-Behinderte diese Parkplätze unbedingt freihalten - auch dann, wenn man nur kurz etwas ausladen möchte oder wenn weit und breit kein anderer Parkplatz frei ist. Für Autofahrer ohne den entsprechenden Parkausweis gilt hier wirklich ein absolutes Halteverbot.

Rollstuhlfahrer benötigen zum Ein- und Aussteigen mehr Platz. Deshalb sind Behindertenparkplätze breiter als reguläre Abstellplätze. Und damit gehbehinderten Menschen lange Wege erspart bleiben, sind diese Parkplätze in der Nähe zum Halleneingang angelegt.

Wir ersuchen unsere Kunden ohne entsprechenden Ausweis dringend das Halteverbot auf den ausgewiesenen Parkflächen einzuhalten – aus Respekt und Rücksichtnahme!



A-5280 BRAUNAU | INDUSTRIEZEILE 32 a  
<http://www.umweltprofis.at/braunau>

TEL: 07722/66 800  
E-Mail: [office@bav-braunau.at](mailto:office@bav-braunau.at)



OSTERMIETHING

PSYCHO-KABARETT

## StressExpress - Ticket ins Burnout!

KultOs Kulturzentrum Ostermiething

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

**10. März 2017**

**Beginn: 19.30 Uhr**

ca. 90 min, im Anschluss interaktives Podium



Wie Sie möglichst schnell ins Burnout kommen können, zeigt Ihnen das StressExpress-Team unter der Führung von Mag. Stefanie Zauchner-Mimra.

Keine Sorge, auch Sie haben ein Burnout Potenzial und können es schaffen, bald geschafft zu sein!  
Fachlich fundiert und humorvoll präsentieren wir Ihnen Tipps aus den Bereichen Mentaltraining, bewusste Sprache, Verhaltensmodifikation, Achtsamkeit und Körperbewusstsein.

#### Risiken und Nebenwirkungen:

Paradox, interaktiv und sch(m)erzhaft!

Das StressExpress - Team besteht aus (von links nach rechts):

**Gabriele Schweiger, Eva Steiner, Dagmar Rosenstatter**

Dipl. Expertinnen für Stressprävention und Burnout Prophylaxe

**Mag. Stefanie Zauchner-Mimra**

Klinische- und Gesundheitspsychologin, Buchautorin und Kabarettistin

Kontakt und weitere Infos unter [www.zauchner-mimra.info](http://www.zauchner-mimra.info)

Allgemeine Infos: Gesunde Gemeinde Ostermiething [kurt.grininger@aon.at](mailto:kurt.grininger@aon.at)

*EINTRITT EUR 10,-(Abendkassa)*

## 10. Martinek – „Italien – Abenteuerliche Vielfalt“

Die neue Multivision von  
Ernst und Gerlinde Martinek:  
**„ITALIEN –  
abenteuerliche Vielfalt“**  
Unterwegs am „Stiefel“, auf  
Sardinien und Sizilien

Gerlinde und Ernst Martinek haben über einen Zeitraum von mehreren Monaten mit Fotoapparat, Video- und Actioncamera sowie Quadrocopter **Italien** erkundet.

Das Land begeistert den Reisenden durch spektakuläre Natur, jahrtausendealte Zeugnisse von Kunst und Kultur und durch pulsierende Städte. Erdbeben und Vulkanismus prägen bis heute die Landschaften.

Die Gebirgswelt der Alpen, die prächtigen Paläste der Toskana, die Ewige Stadt Rom, Pisa, Neapel, die weltweit größte Höhlenstadt Matera, Trulli-Häuser, das gebirgige Kalabrien sowie extremer Reichtum und bitterste Armut bilden Gegensätze, die kaum woanders zu finden sind.

**Sardinien** lockt mit abgelegenen Bergregionen und mit zauberhaften, mitunter sehr einsamen Stränden. Fahrten auf engen, kurvigen Straßen durch die wilde Berglandschaft des Landesinneren haben durchaus Abenteuercharakter.

Die Schönheit **Siziliens** ist geprägt von langen Stränden, von Städten mit wunderbarer Architektur, von Ruinenfeldern der Antike und vom aktiven Vulkan Ätna. Phönizier, Griechen, Römer, Byzantiner, Araber und Normannen herrschten auf der Insel. Eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten dokumentiert dies.

Eine Veranstaltung des Kulturausschusses  
der Marktgemeinde Ostermiething

Freitag, 17. März 2017, 19:30  
Uhr, KULTOS Ostermiething

**Vorverkauf: Raika Ostermiething**  
€ 8,- / 3,- ; Abendkassa: € 10,- / 5,-



# KINDERWARENBASAR

für Selbstanbieter

**SAMSTAG, 18. 3. 2017**

**13<sup>30</sup> – 16<sup>00</sup> Uhr**

**KultOs Ostermiething**

**Info & Tischreservierung:**

Marion Garbardi • 0664 / 88514387

Konstanze NIEDL • 0664 / 4265622



MARKT**M**USIKKAPELLE  
OSTERMIETHING

25. März 2017

**TAG DER  
OFFENEN**

*Tür*

Am Samstag, **25.03.2017** von **15:00 bis 17:00** veranstaltet die MarktMusikkapelle Ostermiething einen Tag der offenen Tür im **Probelokal** (KultOs EG).

- 🎵 Vorstellung und ausprobieren der Instrumente (Holz- und Blechblasinstrumente sowie Schlagwerk)
- 🎵 Informationen zum Erlernen eines Instrumentes (ausleihen, kaufen uvm.)
- 🎵 Besichtigung des Probelokales
- 🎵 Essen & Trinken
- 🎵 Informationen über den Verein

Es sind alle herzlich eingeladen, vom Kind bis zu den Großeltern, einmal hinter die Kulissen unseres Musikvereines zu sehen und zu hören!

**Ansprechpartner**



**Christa AMERHAUSER**  
Jugendreferentin  
☎ +43 (0) 664 554 05 26



**Hermann SCHAUHUBER**  
Kapellmeister  
☎ +43 (0) 676 814 283 037



**Christian SCHLICHTNER**  
Obmann  
☎ +43 (0) 664 432 15 31

